

## Präventionskonzept

### Vorwort

„Im Zuge der Aufdeckung von Gewalt- und Missbrauchsfällen gegenüber Kindern und Jugendlichen hat das Thema Schutz und Prävention vor sexueller Gewalt in den vergangenen Jahren einen neuen Stellenwert und hohe Aufmerksamkeit erhalten. Schockierende Missbrauchsvorfälle haben deutlich gemacht, dass die Vorkehrungen zum Schutz und zur Prävention vor sexuellen Grenzverletzungen und jeder anderen Form von Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen überprüft, konkretisiert und erweitert werden müssen.“ Präventionskonzepte „(...) haben eine Schlüsselbedeutung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt. Effektive Prävention gelingt dabei nur, wenn eine reflektierte und selbstkritische Haltung der Fachkräfte zu einem grenzwahrenden Umgang gegenüber den Kinder und Jugendlichen existiert. Basis hierfür sind zum einen Kenntnisse zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen, Rollenbildern, sexueller Gewalt, Machtstrukturen und Wertvorstellungen, zum anderen verbindliche Strukturen professionellen pädagogischen Handelns.“ (Hessisches Sozialministerium, Präventionskonzepte) Diesem Bedarf stellt sich die Kinderinitiative in Bad Orb e. V. mit dem vorliegenden Präventionskonzept.

### 1. Grundhaltung: Gegen Gewalt

Um grenzwahrendes Verhalten und den Schutz der Persönlichkeitsrechte im pädagogischen Alltag zu fördern, gelten in der Kinderinitiative in Bad Orb e. V. die folgenden Grundhaltungen

- die dem Menschen innewohnende Würde ist zu achten und nicht anzutasten,
- das Rechte der Person sind sicherzustellen,

Dies gilt insbesondere im zwischenmenschlichen Umgang im Rahmen der pädagogischen Interaktion, der seelische oder geistige Nähe voraussetzt oder bedingt.

Dafür werden die Grenzen aller in der Kinderinitiative seienden Personen, ob Kinder und Jugendliche oder Beschäftigte, geachtet. Es werden Umgangsformen gepflegt, die gegenseitige Wertschätzung und ein Klima der Offenheit ermöglichen und jedwede Form von Gewalt – sei es sprachliche, körperliche oder explizit sexuelle Gewalt - ächtet.

## 2. Risikoanalyse

Die Kinderinitiative in Bad Orb e. V. ist eine teilstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit ambulanten pädagogischen Angeboten.

Prävention, Personenzentrierung und die Förderung der Persönlichkeit bilden die methodische Basis für das pädagogische Vorgehen zur Zielerreichung.

Die Umsetzung der Leistung erfolgt in den Formaten Einzel- und Gruppenbetreuung, Angebote Spiel- und Bewegungshalle, Angebote Kreativraum, gemeinsam Kochen, Hausaufgabenbetreuung, Projekte, Ausflüge, Ferienangebote etc. und schließt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ein.

In den verschiedenen Formen der pädagogischen Betreuung ist der oben erwähnte zwischenmenschliche Umgang, der seelische oder geistige Nähe voraussetzt, zwingende Bedingung für das Gelingen der pädagogischen Arbeit und der darin angestrebten Ziele.

In der Reflektion von Gefahrensituationen und – quellen auf der Ebene der Prozessqualität haben wir festgestellt, dass Risiken hierfür – bei allen Einschränkungen, die eine teilstationäre Einrichtung wie die Kinderinitiative von einer stationären Einrichtung unterscheiden - grundsätzlich in allen interaktiven Situationen, die den pädagogischen Alltag kennzeichnen, bestehen.

Auf der Ebene der Strukturqualität kann ausgesagt werden, dass die räumliche Situation der Kinderinitiative eine gute Überblickbarkeit bietet und ein Eindringen einrichtungsfremder Personen in unsere Räumlichkeiten wie auch auf das Gelände des Bauspielplatz nahezu ausgeschlossen ist.

Auf mögliche Risiken reagiert die Kinderinitiative mit dem untenstehenden Schutzkonzept.

## 3. Schutzkonzept

Grundlage des Schutzkonzepts der Kinderinitiative in Bad Orb e. V. ist das gemeinsame durch Vorstand, Geschäftsführung und Team getragene Bewusstsein für das Problem Gewalt.

Die Fürsorgepflicht für die in der Kinderinitiative betreuten Kinder und Jugendlichen ergibt sich aus § 1 SGB VIII sowie aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nach § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll danach zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In der Kinderinitiative besteht die Bereitschaft die Prozesse und Maßnahmen fortlaufend daraufhin zu überprüfen, inwiefern diese geeignet sind, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.

Dies geschieht bei einer einmal jährlich stattfindenden Reflektion im Team.

Die Verantwortung für die Integration und Fortschreibung des Präventionskonzepts liegt bei der Leitung.

Wo es pädagogisch sinnvoll erscheint, werden Kinder und Jugendliche einbezogen, um den Anspruch auf Partizipation umzusetzen.

### 3.1. Verhaltenskodex

Prinzipiell gilt folgender Verhaltenskodex für die unmittelbare pädagogische Arbeit, um diese achtsam und grenzwahrend zu gestalten und einen wirkungsvollen Rahmen für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen Mitarbeiter/innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits zu schaffen:

1. Aus Achtung vor der physischen und psychischen Integrität wird kein ungewollter oder nicht erforderlicher Körperkontakt (Gefahrenabwehr) hergestellt,
2. wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte,
3. finden Einzelgespräche zwischen Mitarbeiter/innen und Kind/Jugendlicher in geschlossenen Räumen nur statt, wenn diese pädagogisch sinnvoll erscheinen und andere Teammitglieder vorab darüber informiert werden,
4. laden Mitarbeiter/innen Kinder und Jugendliche nicht in ihre Privaträume ein,
5. werden Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz strikt eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitarbeiter/innen konsumieren Tabak und Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern,
6. der Einsatz körperlicher Gewalt ist prinzipiell untersagt,
7. Der Verhaltenskodex wird allen Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinderinitiative in Bad Orb e. V. wahrnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.
8. Mitarbeiter/innen thematisieren Grenzverletzungen und - wenn gegeben - sexuelle Übergriffe und sind verpflichtet, aktiv dagegen vorzugehen und Schutz zu bieten, sowie die Leitung über eventuelle Vorkommnisse in Kenntnis zu setzen.
9. Die Mitarbeiter/Innen der Kinderinitiative wissen um die Problematik von Macht, Machtgefälle, Machtmissbrauch und deren Konsequenzen im pädagogischen Alltag. Sie wissen um ihre Vorbildfunktion für die in der Kinderinitiative betreuten Kinder und Jugendlichen (Ehrlichkeit, Klarheit etc.) und folgen dem Grundsatz, dass es in der pädagogischen Praxis zu keiner Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Kinder und Jugendlicher kommen darf.

### 3.2 Personalauswahl

Für die Kinderinitiative in Bad Orb e. V. stellt die Personalauswahl und die Personalentwicklung einen wesentlichen Aspekt der Qualitätssicherung in der Arbeit und damit auch der Umsetzung eines gelingenden Präventionskonzeptes dar.

Bereits im Bewerbungsverfahren machen wir deutlich, dass es ein Bewusstsein bezüglich der verschiedenen Formen von Gewalt gibt und wir konsequent handeln werden, wenn eine Vermutung aufkommen sollte, dass ein/e Mitarbeiter/in grenzverletzend handelt.

Der bewusste Umgang der Einrichtung mit dem Thema Grenzverletzungen wird bereits im Vorstellungsgespräch benannt.

### 3.3. Erweitertes Führungszeugnis

Führungszeugnis / erweitertes Führungszeugnis

Ein weiterer Baustein der Personalauswahl ist die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§§ 45, 72a SGB VIII), so dass aufgedeckte und strafbewehrte Verbrechen von Bewerber/innen im Vorfeld bekannt werden und Einstellungen verhindert werden.

Die Kriterien zur Einstellung geeigneter Bewerber/innen gelten für alle Beschäftigten, die Zugang zu unserem Klientel haben,

### 3.4. Arbeitsvertragsgestaltung

Die untenstehende Kinderschutzklärung ist in Form einer Anlage Bestandteil des Arbeitsvertrages.

### 3.5. Fortbildung

Fortbildungen zum Thema Gewalt sind Bestandteil der Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinderinitiative in Bad Orb e. V.

## 4. Klientelbezogene präventive Interventionen

### 4.1. Vermittlung von Regeln (gegen Gewalt)

In der Kinderinitiative herrschen klare Regeln gegen Gewalt; Grenzen des Umgangs sind klar formuliert und dokumentiert. Ein Aushang dieser Regeln informiert hierüber.

### 4.2. Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern

Wenngleich die Kinderinitiative als teilstationäre Einrichtung über kein dezidiertes sexualpädagogisches Konzept verfügt, so verstehen wir uns unserer Tätigkeit durchaus als „Erziehungsinstanz“, die Verantwortung für die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen assoziierten und /oder tradierten Rollenbilder und deren kulturelle Ausprägungen trägt. Deshalb gehören spezielle Angebote für Jungen und Mädchen, welche die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle bieten, zum pädagogischen Profil der Einrichtung.

### 4.3. Umgang mit neuen Medien

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, die die neuen Medien in der Einrichtung nutzen, über Risiken informiert sind, begleitet werden und in einem sicheren Rahmen agieren.

## 5. Beschwerdemanagement

Um die Wege, die dazu führen, dass Missstände aufgedeckt werden können, offen zu halten und zu erleichtern, braucht es eine Ansprechperson bzw. Beauftragte/r für die Beschäftigten in der Einrichtung. Diese Funktion liegt in der Kinderinitiative bei der Leitung.

## 6. Umgang bei Verdacht

In der Kinderinitiative besteht ein Bewusstsein über die Fürsorgepflicht für meldende Beschäftigte ebenso wie Fürsorgepflicht für übergreifige Beschäftigte und vor allem und insbesondere über die Fürsorgepflicht für die in der Kinderinitiative betreuten Kinder und Jugendlichen.

Jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt, wird nachgegangen und jeder Verdacht muss aufgeklärt werden.

Zur Abklärung informieren berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderinitiative, die einen Verdacht hegen oder von einem Verdacht erfahren, denen sich Betroffene offenbart haben oder die ins Vertrauen gezogen wurden, die Leitung der Kinderinitiative und nehmen gegebenenfalls professionelle fachliche Unterstützung in Anspruch.

Hinweise und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden.

Dokumentiert werden sollten Notizen zu folgenden Aspekten:

1. Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (Name, Alter, ...)
2. Name der verdächtigten Person(en) bzw. Hinweise zur Person
3. Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)?
4. Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?
5. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch vorstellbar?
6. Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?
7. Was ist mein nächster Schritt? Wann will ich wie weitergehen?

Pädagogische Fachkräfte der Kinderinitiative nutzen zur Dokumentation zudem den Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII).

## 7. Umgang bei Gewalthandlung

Liegt unzweifelhaft eine Gewalthandlung vor, werden arbeitsrechtliche Schritte durch die Leitung ergriffen: je nach Situation Abmahnung, Freistellung vom Dienst, Kündigung.

Im Fall einer sexualisierten Gewalthandlung ist diese zu unterbrechen und der Kontakt zwischen Opfer und Täterin oder Täter sofort zu unterbinden.  
Der Leitung obliegt die Federführung der weiteren Schritte.  
Das Opfer erhält Unterstützung, nach Bedarf psychologisch und medizinisch.  
Täter oder Täterin geben alle Schlüssel ab und verlassen sofort die Einrichtung.  
Mit dem Opfer wird geklärt, ob die Polizei eingeschaltet wird und eine Anzeige erstattet wird.

Im Nachgang eines Vorfalls erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, das Erlebte oder Geschehene einzuordnen und zu verarbeiten (kollegiale Beratung, Supervision).  
Im Team wird abgewogen, inwieweit nichtbetroffenes Klientel in Kenntnis gesetzt oder Geheimhaltung sinnvoll und nötig ist.  
Im Fall der Offenlegung ist diese in achtsamer Weise zu gestalten.

## 8. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vernetzung in Fragen von Prävention mit fachverwandten Einrichtungen, ist aus Gründen der Synergie und Qualitätsentwicklung erwünscht und anzustreben.  
Die Kinderinitiative veröffentlicht das vorliegende Präventionskonzept in je aktueller Form und ihre Aktivitäten im Themenfeld Gewalt auf ihrer Homepage und macht die Kontaktdaten des Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen (Geschäftsführung) öffentlich.

## 9. Erklärung zum Schutz der in der Kinderinitiative betreuten Kinder und Jugendlichen (Anlage zu Arbeitsverträgen)

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung als wertvoller Mensch, Sicherheit und Schutz, die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse, Anregungen zu Spiel und Leistung; sie müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss nehmen können.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kinderinitiative in Bad Orb bietet Räume, in denen diese Grundbedürfnisse selbstverständlich ihren Platz haben. Mitarbeiter/innen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt und vor Vernachlässigung zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Kinderschutzklärung bekräftigt.

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, eine eigene Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der in der Kinderinitiative betreuten Kinder und Jugendlichen, Teilnehmenden und Mitarbeitenden und gehe mit meinen eigenen Grenzen verantwortungsvoll um. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere dem Internet und bei Handynutzung.
4. Ich versuche, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung durch Teilnehmende, Mitarbeitende und andere bewusst wahrzunehmen und vertusche sie nicht.
6. Ich beziehe gegen abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpersonen in der Kinderinitiative. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
8. Ich missbrauche meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht durch sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Kindern oder Jugendlichen.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes geschult und fortgebildet.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies der Kinderinitiative bzw. der Leitung mitzuteilen.

Name Ort und Datum  
Unterschrift